

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung)

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) vom 9. März 2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Mai 2022

Begründung:

Zu Artikel 1 Nr. 1:

Es handelt sich um redaktionelle Änderungen zur Anpassung des Satzungstextes an die Umressortierung in der hessischen Landesregierung bzw. zur Wiedergabe der aktuell gültigen Rechtsnormen.

Zu Artikel 1 Nr. 2:

Die vorhandenen Gebührentatbestände der Frischfleischkostensatzung bzw. der fachministeriellen Kostenordnung erfassen aufgrund fachrechtlicher Änderungen nicht alle für eine Gebührenerhebung maßgeblichen Amtshandlungen. Um hinsichtlich der Erhebung von Verwaltungskosten Regelungslücken nicht auf unbestimmte Zeit fortbestehen zu lassen, soll daher ein entsprechender Auffangtatbestand in die Frischfleisch-Kostensatzung aufgenommen werden. Dieser ermöglicht auch für weitere Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch und für zukünftige fachrechtliche Änderungen die Erhebung von Verwaltungskosten, ohne konkrete Gebührentatbestände benennen oder Änderungen der fachministeriellen Kostenordnung abwarten zu müssen.

Aus redaktionellen Gründen ist die Eingangsformel der Satzung wie folgt zu fassen: „Aufgrund der §§ 5, 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) und § 9 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134) in Verbindung mit § 1 Abs. 5 des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 229, 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Januar 2023 (GVBl. S. 40), hat der Kreistag des Landkreises Gießen in seiner Sitzung vom ...

folgende Vierte Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch beschlossen:“

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird verhindert, dass der Landkreis Gießen auf unbestimmte Zeit Gebühren in geschätzt mittlerer vierstelliger Höhe pro Jahr nicht erheben kann.

Mitzeichnung:

Fachdienst
Veterinärwesen und
Verbraucherschutz

Organisationseinheit

Sabine Langer

Sachbearbeiter/in

Dr. Stefanie Graff

Leiter/in der
Organisationseinheit

Christian Zuckermann

Dezernent/in

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung